

Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. Anerkannter Naturschutzverband Jägerschaft Seesen e.V. im Landkreis Goslar



Mitgliedsbeiträge bei der Einkommensteuer absetzen

So wird's gemacht:

Legen Sie Ihrem Finanzamt die Buchungsbestätigung des überweisenden Kreditinstituts mit folgenden Angaben vor (alternativ reicht auch der entsprechende Kontoauszug aus):

- ▶ Name und Kontonummer des Auftraggebers und des Empfängers
- ▶ Betrag
- ▶ Buchungstag und tatsächliche Durchführung der Zahlung

Zusammen mit dieser Buchungsbestätigung reichen Sie den nachfolgenden vereinfachten Zuwendungsnachweis bei Ihrem zuständigen Finanzamt ein.

Der von Ihnen geleistete Mitgliedsbeitrag an die Jägerschaft ...SEESEN..... e.V. kann nun als Zuwendung gem. § 10 b des Einkommensteuergesetzes steuermindernd berücksichtigt werden.

Vereinfachter Zuwendungsnachweis

Bei Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge) bis zu 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger:

Jägerschaft.....SEESEN..... e.V., Straße Hausnummer, Postleitzahl Ort

Bankverbindung:
Volksbank Seesen

IBAN: DE32 2789 3760 1005 1414 00

Art der Zuwendung: Mitgliedsbeitrag

Die JägerschaftSEESEN..... e.V. ist wegen der

- ▶ Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- ▶ Förderung des Tierschutzes

nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Goslar-Bad-Gandersheim vom 02.09.2024 Steuernummer...21./216/05899 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit, da die Jägerschaft Seesen e.V. ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte gemeinnützige Zwecke gem. §§ 51 ff. der Abgabenordnung fördert.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der oben genannten Zwecke verwendet wird.

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, 8 und 14 der Abgabenordnung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!